

99129095261000

Wasserrechtliche Erlaubnis für Grundwasserabsenkungen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000324802/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129095261000
Leistungsbezeichnung I	Wasserrechtliche Erlaubnis für Grundwasserabsenkungen
Leistungsbezeichnung II	Wasserrechtliche Erlaubnis für Grundwasserabsenkungen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Benutzung von Grundwasser im Rahmen von Grundwasserabsenkungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/whg_2009/gesamt.pdf
Teaser	Bei Baumaßnahmen können vorübergehende zeitlich befristete Grundwasserabsenkungen erforderlich sein, um die Baugrube trocken zu halten und/oder einen hydraulischen Grundbruch zu vermeiden. Für diese Grundwasserabsenkungen müssen Sie vor Beginn der Maßnahme eine Erlaubnis bei der Wasserbehörde beantragen.
Volltext	Nach § 8 und § 9 des Wasserhaushaltsgesetzes ist das Absenken von Grundwasser eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung. Das wasserrechtliche Verfahren dient der Prüfung, ob mit der Gewässerbenutzung schädliche Grundwasserveränderungen zu erwarten und andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt sind.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Angaben beim Antrag auf Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung Der Antrag sollte mindestens die folgenden Angaben enthalten: • Antragsteller/-in (Name, Anschrift, Telefonnr.) • Betroffenes Grundstück (Anschrift) • Lageplan mit Eintragung des Absenkungsbereiches, der Entnahme- und Einleitungsstelle sowie der Kennzeichnung des Baugrundstückes • Bodenprofile an den Entnahmestellen mit Angaben des GW-Spiegels bezogen auf NN • Hydrologische Berechnung der Anlage (Fördermenge, Absenkungsbereich, Absenktiefe bezogen auf NN) • Schnittzeichnungen • Angabe der geplanten Ableitung (Kanal/ Oberflächengewässer oder Wiedereinleitung in das

Modul

Sachverhalt

Grundwasser)

- Absenkzeitraum
- Art des Absenkverfahrens

Grundwasserabsenkungen in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck, bei denen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Ökologie oder Dritte zu erwarten sind, können in Abstimmung mit der Wasserbehörde von der Erlaubnispflicht freigestellt werden (§ 46 Abs. 1

Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz).

Voraussetzung für eine erlaubnisfreie Nutzung im Zuge einer Baumaßnahme ist, dass sich im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung keine Grundwasserverunreinigung, Altlasten oder setzungsempfindliche Bebauung befinden und das Grundwasser nicht in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird. Es wird empfohlen, diese Vorhaben mit Angabe der örtlichen Situation und des Zeitraumes rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der Wasserbehörde zur Prüfung anzuzeigen.

Ausführliche Informationen zu Grundwasserentnahmen sind im Merkblatt zur Grundwasserabsenkung zusammengefasst. Das Merkblatt steht Ihnen unter der Rubrik „weitere Informationen , wo kann ich mehr erfahren“ als Download zur Verfügung

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

100 bis 2.000 Euro

Verfahrensablauf

Für die Beantragung einer Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung steht Ihnen unter „weitere Informationen“ ein Antragsformular zum Download zur Verfügung.

Es wird empfohlen, das vorbereitete Antragsformular zu verwenden. Ein Einreichen eines formlosen Antrages mit den benötigten Unterlagen ist jedoch auch möglich.

Modul

Sachverhalt

Der Antrag sollte mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Antragsteller/-in (Name, Anschrift, Telefonnr.)
- Betroffenes Grundstück (Anschrift)
- Lageplan mit Eintragung des Absenkungsbereiches, der Entnahme- und Einleitungsstelle sowie der Kennzeichnung des Baugrundstückes
 - Bodenprofile an den Entnahmestellen mit Angaben des GW-Spiegels bezogen auf NN
 - Hydrologische Berechnung der Anlage (Fördermenge, Absenkungsbereich, Absenktiefe bezogen auf NN)
 - Schnittzeichnungen
 - Angabe der geplanten Ableitung (Kanal/ Oberflächengewässer oder Wiedereinleitung in das Grundwasser)
- Absenkzeitraum
- Art des Absenkverfahrens

Grundwasserabsenkungen in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck, bei denen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Ökologie oder Dritte zu erwarten sind, können in Abstimmung mit der Wasserbehörde von der Erlaubnispflicht freigestellt werden (§ 46 Abs. 1

Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz).

Voraussetzung für eine erlaubnisfreie Nutzung im Zuge einer Baumaßnahme ist, dass sich im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung keine Grundwasserverunreinigung, Altlasten oder setzungsempfindliche Bebauung befinden und das Grundwasser nicht in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird. Es wird empfohlen, diese Vorhaben mit Angabe der örtlichen Situation und des Zeitraumes rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der Wasserbehörde zur Prüfung anzuzeigen.

Ausführliche Informationen zu Grundwasserentnahmen sind im Merkblatt zur Grundwasserabsenkung zusammengefasst. Das

Modul	Sachverhalt
	Merkblatt steht Ihnen unter der Rubrik „weitere Informationen , wo kann ich mehr erfahren“ als Download zur Verfügung
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) Im Regelfall
Frist	Der vollständige Antrag muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Wasserbehörde vorliegen.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Grundwasserabsenkung%20-%20Merkblatt_2019.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/EINLEITWERTE_Grundwasser_in_Gew%C3%A4sser_Kanalisation_2016_11.pdf https://www.geo.bremen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Grundwasserabsenkung_Muster_Bewaesserungstabell e.27899.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Grundwasserabsenkung_Muster_Gehoelzbestandsplan.27900.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Antragsformular_Grundwasserabsenkung_Jan_2024.pdf
Hinweise	Die Erteilung der Erlaubnis für die Absenkung von Grundwasser in Gebieten mit Gehölzbestand auf privatem, wie öffentlichem Grund, kann nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 29. Februar im Hinblick auf die Vegetation uneingeschränkt in Aussicht gestellt werden. In der Zeit vom 1. März bis 30. September (Vegetationsperiode) ist der betroffene Gehölzbestand durch Bewässerungsmaßnahmen zu schützen. Unter der Rubrik „wo kann ich mehr erfahren“ stehen Ihnen weitere Informationen zum Thema Grundwasserabsenkungen zur Verfügung. Sie finden hier Mustervorlagen für die Erstellung eines Bewässerungsplanes und für die Dokumentation der Bewässerung.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen